

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich

"südlich Glückstädter Straße, nördlich Stettiner Weg
- ehemalige Gärtnerei Kruse"

der Stadt Bad Bramstedt, Kreis Segeberg

Inhaltsübersicht

1. Entwicklung des Planes
2. Rechtsgrundlage
3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
5. Verkehrsflächen
6. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - 6.1 Wasserversorgung
 - 6.2 Abwasserbeseitigung
 - 6.3 Oberflächenentwässerung
 - 6.4 Stromversorgung
 - 6.5 Gasversorgung
 - 6.6 Abfallbeseitigung
7. Kosten

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich "südlich Glückstädter Straße, nördlich Stettiner Weg - ehemalige Gärtnerei Kruse"

1. Entwicklung des Planes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat in ihrer Sitzung am 23. März 1988 den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich "südlich Glückstädter Straße, nördlich Stettiner Weg - ehemalige Gärtnerei Kruse" gefaßt.

Durch den Bebauungsplan Nr. 30 wird eine Fläche von ca. 0,9 ha als Reines "Wohngebiet" (WR) gem. § 3 BauNVO ausgewiesen.

Auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei wird damit die zwischen Glückstädter Straße und Stettiner Weg vorhandene Wohnbebauung bis zum östlich angrenzenden Friedhofsbereich ergänzt und die Fläche so einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt.

Es sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig.

2. Rechtsgrundlage

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Bad Bramstedt erfolgt u.a. auf der Grundlage des § 1 (3) BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).

3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1:1.000) und dem abgedruckten Kartenausschnitt (Lageplan M 1:25.000).

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und

Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Stadt Bad Bramstedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten des §§ 45 ff. bzw. der §§ 88 ff. des Baugesetzbuches Gebrauch gemacht werden.

5. Verkehrsflächen

Das Baugebiet wird von der Glückstädter Straße aus durch eine Stichstraße erschlossen. Diese erhält eine ausreichende Wendeanlage und daran anschließend die für das Baugebiet erforderliche Zahl öffentlicher Parkplätze.

Zur Verbesserung des Ortsbildes ist die Anpflanzung kleinkroniger Bäume entlang der Erschließungsstraße vorzusehen.

6. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

6.1 Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadt Bad Bramstedt angeschlossen.

6.2 Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an das Netz der zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Bad Bramstedt angeschlossen.

6.3 Oberflächenentwässerung

Die Dachflächenentwässerung erfolgt durch Versickerung auf den Baugrundstücken.

6.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der schleswig-holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswig).

6.5 Gasversorgung

Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke, Betrieb Neumünster.

6.6 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg über die Müllumschlagstation Schmalfeld zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

7. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan Nr. 30 vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Bad Bramstedt voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	<u>55.700,-- DM</u>
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	<u>180.700,-- DM</u>
c) Straßenentwässerung	<u>15.600,-- DM</u>
d) Beleuchtungsanlagen	<u>6.800,-- DM</u>
insgesamt:	258.800,-- DM =====

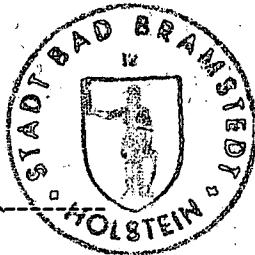
Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch.

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Stadt Bad Bramstedt gem. § 129 Abs. 1 BauGB 10 %.

Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts bereitgestellt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 30 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt in ihrer Sitzung am 10.10.90 gebilligt.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister



U. Janduhn

Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
-Abt. Planung-

[Signature]